



Die Handelsagenten

Bundesgremium der Handelsagenten

Wiedner Hauptstraße 57 | 1040 Wien

T 05 90 900-DW 3375

F 05 90 900-DW 233

E handelsagenten@wko.at

W www.handelsagenten.at

Herrn Finanzminister
Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
BGr./2021/CR/FP

Durchwahl
3375

Datum
17.12.2021

Gratulation und Ihre Unterstützung bei fachlichen Anliegen

Sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Brunner,

wir dürfen Ihnen nachträglich recht herzlich zur Ernennung zum Bundesminister für Finanzen gratulieren. In der Zwischenzeit haben Sie bereits wichtige Wirtschaftsthemen aufgegriffen, die für den Standort Österreich von großer Bedeutung sind. Wir dürfen Ihnen diesbezüglich unsere volle Unterstützung zusichern.

Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen den Berufsstand der Handelsagenten sowie die wesentlichen Herausforderungen der Branche vorzustellen. In Österreich sind rund **8.500 Handelsagenten und Handelsagenturen** tätig, die jährlich Aufträge im Wert von rund 24 Mrd. Euro vermitteln und damit einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung leisten. Handelsagenten beschäftigen sich mit der Warenvermittlung zwischen gewerblichen Unternehmen (B2B). Der Berufsstand ist für die Ausübung seiner gewerblichen Tätigkeit auf **das Betriebsmittel Auto angewiesen**.

Eine Anpassung der **Angemessenheitsgrenze** würde eine deutliche Erleichterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Berufsstand darstellen. Diese liegt seit 2005 bei 40.000 Euro brutto. Eine **Valorisierung** auf 60.000 Euro wurde in den letzten Jahren mehrmals in Aussicht gestellt. Maßgeblich sollen dabei die **tatsächlichen Anschaffungskosten unabhängig vom Alter des Fahrzeuges** und nicht der Listenpreis sein.

Des Weiteren wird der Berufsstand nach derzeitiger Rechtslage für Einnahmen aus Ausgleichszahlungen benachteiligt und erhält keinerlei steuerliche Begünstigungen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gebührt dem Handelsagenten ein angemessener **Ausgleichsanspruch gemäß § 24 HVertrG**. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass dem Auftraggeber auch nach Ausscheiden des Handelsagenten der Vorteil aus den - durch den Handelsagenten herbeigeführten - Geschäftsverbindungen verbleibt. Wir hatten bereits Besprechungen mit Vertretern der Abteilung Einkommenssteuer im BMF, wo uns eine **gleichmäßige Verteilung der Ausgleichszahlungen auf drei Jahre** in Aussicht gestellt wurde.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung unserer Anliegen, damit wir auch in Zukunft unseren Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes leisten können.

Abschließend dürfen wir Ihnen ein Belegexemplar unseres Branchenmagazins mit den allerbesten Wünschen für die bevorstehenden Festtage übermitteln.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße


Komm.-Rat Robert M. Hieger
Bundesobmann


Mag. Christian Rebernik
Geschäftsführer